



Nachhaltige Verwaltung



Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist ein Instrument für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Insgesamt müssen für 20 Kriterien Indikatoren berichtet und in einer Entsprechenserklärung zusammengeführt werden. Das Instrument wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung mit verschiedenen Akteuren entwickelt. Dabei wurden internationale Standards der Berichterstattung berücksichtigt.

Das Büro des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes überprüft alle Berichte. Diese können anschließend in einer Datenbank veröffentlicht werden. Der DNK-Bericht erfüllt Anforderungen für die Corporate Social Responsibility (CSR)-Berichtspflicht für die nichtfinanzielle Berichterstattung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und für die Kernelemente des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Der DNK wird als ein Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung gesehen und unterstützt den Aufbau einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Nutzen

- Verankerung des Themas „Nachhaltige Unternehmensführung“ in der Einrichtung
- Rückmeldung durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex zur Vollständigkeit des Berichts
- Transparenz der Nachhaltigkeitsleistungen einer Einrichtung für die Öffentlichkeit
- Vergleichbarkeit mit anderen Einrichtungen (durch die Recherche in der Datenbank)

Schritte der Umsetzung

- Strukturen für die Datenerhebung und Erstellung des Berichts schaffen
- Relevante Daten zu den 20 Kriterien zusammentragen
 - ◆ Wesentlichkeitsanalyse durchführen
 - ◆ Strategie formulieren
 - ◆ Leistungsindikatoren erheben
- Inhalte in die Datenbank auf der Seite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex eingeben
 - ◆ Texte und Daten in der Datenbank hinterlegen
 - ◆ Fehlen von Inhalten erklären („comply or explain“)
- Erklärung einreichen und durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex prüfen lassen
- Entsprechenserklärung veröffentlichen

Hinweise für die Umsetzung

Das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Mentorinnen und Mentoren sowie Schulungspartner bieten Informationen für die Erstellung einer Entsprechenserklärung und helfen bei der Umsetzung.

Die Entsprechenserklärung kann nicht als Umwelterklärung für EMAS genutzt werden. Sie stellt ein separates Dokument dar. In einem Umwelt- und Nachhaltigkeitsbericht sollte darauf verwiesen werden, wenn eine Entsprechenserklärung erstellt wurde. Dennoch ergeben sich aus der Entsprechenserklärung viele Synergien für ein Umweltmanagement nach EMAS.

Es wird empfohlen, die Entsprechenserklärung alle zwei Jahre zu verfassen.

Verwaltungsbezug

Der seit 2021 vorliegende Berichtsrahmen „Nachhaltige Kommune“ greift viele Themen auf, welche für die Landesverwaltung nicht relevant sind.

Aufwand

Der Aufwand ist abhängig von Vorarbeiten in der jeweiligen Einrichtung. Sind bereits Nachhaltigkeitsstrategie und Berichte vorhanden, kann die Entsprechenserklärung mit geringem Aufwand erstellt werden. Werden entsprechende Prozesse erst aufgebaut, wird mehr Zeit benötigt.

Kosten

Das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex prüft die Entsprechenserklärung kostenfrei. Besteht Bedarf für externe Unterstützung, z.B. durch die Schulungspartner, können dadurch Kosten entstehen.

Weiterführende Informationen

- [Deutscher Nachhaltigkeitskodex](#)
- [DNK-Bericht des LANUV](#)
- [Rat für Nachhaltige Entwicklung \(2017\): Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex. Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften](#)
- [Rat für Nachhaltige Entwicklung \(2020\): Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Orientierungshilfe für Einsteiger](#)
- [Maßnahmenblatt aus dem Projekt „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“ zur Berichterstattung](#)
- [Umweltgutachterausschuss \(2019\): Eine Formel für nachhaltigen Erfolg? Studie zur Schnittstelle zwischen dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex und EMAS](#)

Kontakt

nachhaltigkeit@lanuv.nrw.de
www.nachhaltigeverwaltung.nrw.de